



Kanton Zürich
Kinderschuttkommission



Tätigkeitsbericht 2010 – 2014 **Kinderschuttkommission**

Zuhanden des Regierungsrates des Kantons Zürich
Zürich, 30. Dezember 2014

Inhalt

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und ihre Mitglieder	3
2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2010-2014	4
2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz (§ 2 lit. a VKSK)	4
2.1.1. Kinder psychisch kranker Eltern	4
2.1.2. Kinder in zivilrechtlichen Verfahren	5
2.1.3. Kinder und Häusliche Gewalt	6
2.1.4. Weiterbildung von Fachpersonen im Kinderschutz	7
2.1.5. Schaffung einer Fachstelle bzw. Ombudsstelle Kinderrechte	7
2.1.6. Kinderschutz bei Jugendlichen	7
2.1.7. Neue Themen (Kindeswohlgefährdungen durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen)	8
2.1.8. Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung (FGM)	9
2.2. Beobachtung der Rechtsentwicklung (Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen)	10
2.3. Koordination der Bestrebungen im Kinderschutz und Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben (§ 2 lit. b, c VKSK)	11
2.4. Öffentlichkeitsarbeit (§ 2 lit. d VKSK)	11
2.4.1. Kinderschutzkongresse	11
2.4.2. Internetauftritt	12
3. Kindesschutzkommission in eigener Sache	12
4. Ausblick: Aktualisierung des Lageberichts zum Kinderschutz	13

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und ihre Mitglieder

Die Aufgaben der Kindesschutzkommission sind gesetzlich¹ festgehalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz
- Koordination der Bestrebungen im Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben
- Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderschutz ist ein Querschnittsthema, das in die Kerngeschäfte mehrerer Direktionen, Behörden und Fachgebiete eingreift. Die vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2011 – 2015 bestätigten Vertretungen widerspiegeln die Notwendigkeit der interdirektionalen und transdisziplinären Zusammenarbeit für die Fortentwicklung von Strategien für einen effizienten Kinderschutz².

In der Kindesschutzkommission vertreten sind:

- Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, KJPD
- Fachstelle OKey, klinische Opferberatungsstelle des Kantonsspital Winterthur
- Gesundheitsdirektion, Generalsekretariat
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich AGZ
- Volksschulamt (VSA), Rechtsdienst
- Pädagogische Hochschule (PHZH), Zürich
- Bezirksgericht Zürich
- Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Zürich
- Soziale Dienste der Stadt Zürich (SOD)
- Gemeindeamt, Direktion der Justiz und des Innern
- Kantonale Opferhilfestelle, Direktion der Justiz und des Innern
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), Kantonspolizei Zürich
- Beauftragter „Gewalt im schulischen Umfeld“, Bildungsdirektion
- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei Zürich
- Stadtpolizei Zürich

Ständiger Gast:

- Präsident KESB/Pfäffikon und Präsident der KESB-Präsidiën-Vereinigung KPV

¹ [Verordnung über die Kindesschutzkommission VKSK vom 28. März 2012 \(LS 852.17\)](#)

² Liste der Mitglieder auf der [Internetseite der Kommission](#) mit Links zu diversen Kinderschutzthemen

Den Vorsitz hat die Leitung des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB):

- Markus Brühwiler bis November 2011
- Esther Studer ab 2012 bis März 2014
- Isabella Feusi seit Mai 2014

2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2010-2014

2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz (§ 2 lit. a VKSK)

Am 6. Mai 2009 beschloss die Kindesschutzkommission den breit abgestützten Lagebericht 2008 der eigenen Arbeit zugrunde zu legen. Sie hat dessen Umsetzung in der Berichtsperiode weitgehend bearbeitet und diverse Massnahmen angeregt. Die nachfolgenden Ausführungen folgen der Systematik des Lageberichts 2008.

2.1.1. Kinder psychisch kranker Eltern

Das Winterthurer Präventions- und Versorgungsprogramm für Kinder psychisch kranker Eltern (WIKIP) wurde durch den Chefarzt des Sozialpädagogischen Zentrums SPZ in Winterthur vorgestellt. WIKIP stellt die psychiatrische und psychosoziale Versorgung von Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil sicher und will problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen. Es wurde ein breit abgestütztes Netzwerk aufgebaut und konkrete Hilfs- und Behandlungsmassnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Versorgungssysteme erarbeitet, namentlich durch die Schaffung einer Anlauf- und Triagestelle, Patenschaften, SOS-Kinderbetreuung, eines familienorientierten Case Managements sowie Kinder- bzw. Elterngruppen. Der grösste Teil der Massnahmen wird ab 2015 umgesetzt. Die Kindesschutzkommission beschloss, die Entwicklung von WIKIP zu beobachten und im gegebenen Zeitpunkt die Übertragbarkeit auf andere Zürcher Regionen zu diskutieren.³

³ www.wikip.ch: [Projektbericht 2010 - 2014](#) und FHNW Projektevaluation vom 10. April 2014

2.1.2. Kinder in zivilrechtlichen Verfahren

Die am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzte schweizerische Zivilprozessordnung (SR 272) sowie das am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, brachten Neuerungen und Veränderungen, insb. in den Verfahrensrechten der Eltern- und Kinderbelange sowie in Kindesschutzverfahren. Das seit dem 1. Juli 2014 in Kraft gesetzte gemeinsame elterliche Sorgerecht bringt weitere neue verfahrensrechtliche Fragen und Schnittstellen.

Nachdem Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte darauf hingewiesen hatten, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor allem mit Weiterbildung über Kinderanhörung gefördert werden könne, wurden auf Anregung der Kindesschutzkommission Richterinnen und Richter im November 2012 zum Thema Kindesanhörung einen ganzen Tag ausgebildet. Die Weiterbildungskommission des Obergerichts ist für Fortsetzungen besorgt. Verschiedene Behördenweiterbildungen wurden zu neuen Fragen des Kindeschutzes durchgeführt. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat einen Studiengang (CAS) zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für Behördenmitglieder aufgebaut. Damit wird der Ausbildungsbedarf zu verfahrensrechtlichen Fragen weitgehend qualifiziert abgedeckt (vgl. auch Ziff. 4).

Die Kindesvertretung in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren war mehrfach Gegenstand der Diskussion. Die Kindesschutzkommission wird sich weiterhin mit Fragen der Kindesvertretung, insbesondere mit den Anforderungsprofilen und der Finanzierung befassen. Als Problem zeigte sich die Abgrenzung zur Funktion der Beistandschaft. Letztere muss, im Gegensatz zur Kindesvertretung, auch die Eltern ins Boot holen. Die Kinderanwaltschaft Schweiz orientierte über den Stand sowie über diverse Herausforderungen, wie z.B. Rollenkonflikte bzw. -klärung, Finanzierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Zeitpunkt der Bestellung, insbesondere bei Schulverfahren. Die Kinderanwaltschaft garantiert die Berücksichtigung des Kinderwillens in behördlichen Verfahren. Mitglieder der Kinderanwaltschaft sind fachlich für Kindsvertretungen ausgebildet. Die Kindesschutzkommission wird das Thema weiter verfolgen.

Beunruhigt über medienwirksame Kindesentführungsfälle machte sich die Kindesschutzkommission über die Zürcher Rückführungspraxis kundig. Sie wurde von der kantonalen Zentralbehörde über die Praxis zum Haager Kindesschutzübereinkommen HKsÜ und das Rückführungsabkommen HKÜ orientiert. Aufgrund der Sachinformationen wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der damit einhergehenden neuen Behördenorganisation zeigt sich, dass bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den anordnenden Behörden (Gerichte; KESB) einerseits und den mit dem Vollzug betrauten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern andererseits noch Verbesserungspotential besteht. Mit der Partizipation des Kindes und der Fokussierung auf das Kindeswohl,

werden vermehrt auch Eltern in die Verantwortung genommen. Die Schnittstellen gilt es weiter zu beobachten. Ob eine Anlehnung an das Cochemer Modell, welches die Interessen des Kindes in den Mittelpunkt der interdisziplinären Vermittlungsbemühungen zwischen Eltern stellt, wünschbar ist, blieb noch offen.

2.1.3. Kinder und Häusliche Gewalt

Im Kanton Zürich sind durch polizeiliche Schutzmassnahmen jährlich rund 800 Kinder von Häuslicher Gewalt mitbetroffen. Das Miterleben von Häuslicher Gewalt stellt für Kinder und Jugendliche eine erhebliche Belastung dar, welche traumatisierende Effekte hat und ein Kind in seiner gesamten Entwicklung längerfristig beeinträchtigen kann. Die Polizei teilt gestützt auf das Gewaltschutzgesetz die angeordneten Schutzmassnahmen der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit, wenn Kinder oder Jugendliche im Haushalt der gefährdeten oder gefährdenden Person leben. Mit KidsPunkt in Winterthur und KidsCare in Zürich wurde ein Angebot geschaffen, das von Häuslicher Gewalt direkt und indirekt betroffenen Kindern und Jugendlichen zeitnah zum Gewaltereignis Unterstützung und Beratung durch eine Fachperson ermöglicht. Mit Einwilligung eines Elternteils konnten geschulte Fachpersonen nach einem Polizeieinsatz mit den Kindern Kontakt aufnehmen. Die beiden Pilotprojekte zur „zeitnahen Kinderansprache“ KidsPunkt und KidsCare, welche von April 2010 bis September 2013 durchgeführt wurden, sind durch das Marie Meierhofer Institut für das Kind evaluiert worden.⁴ Die Resultate zeigten, dass eine flächendeckende Krisenberatung für betroffene Kinder sinnvoll wäre. Die Kindesschutzkommission wurde darüber orientiert, dass das Angebot von KidsPunkt als eigener Fachbereich in die Stiftung OKey, welche eine im Sinne der Opferhilfegesetzes anerkannte Opferberatungsstelle ist, integriert werden konnte (Fachstelle OKey & KidsPunkt). Bezüglich KidsCare sind Abklärungen im Gange, ob das Angebot ebenfalls von einer Opferberatungsstelle weitergeführt werden kann (Kinder eines geschlagenen Elternteils sind Angehörige und haben deshalb Anspruch auf Opferhilfe).

Eine ethnographische Studie im Rahmen eines NFP Forschungsprojektes zur Praxis der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt mit dem Titel „Betwixt and Between“ („zwischen den Stühlen“) wurde der Kindesschutzkommission von der Autorin vorgestellt und ergibt weitere Anhaltspunkte zum Schutz betroffener Jugendlicher.

Für die von Häuslicher Gewalt (mit-) betroffenen Kinder psychisch belasteter Eltern wird auf die im WIKIP entwickelten Massnahmen zurückgegriffen (vgl. Ziff. 2.1.1.).

⁴ Diez Grieser, Teresa; Dreifuss, Corinne; Simoni, Heidi: Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich, Indizierte Prävention für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder, 04.2010 – 09.2012, Marie Meierhofer Institut für das Kind, 10.2012

Der Kindesschutzkommission wurde sodann das Kantonale Bedrohungsmanagement vorgestellt. In einem Teilprojekt wird ein Konzept zum Bedrohungsmanagement im Jugendbereich entwickelt. Das Konzept richtet sich an Fachpersonen. Aus kindesschutzrechtlicher Sicht wird in Zusammenarbeit mit dem AJB geprüft, inwiefern sich die KJZ mit der Benennung von Ansprechpersonen dem bestehenden Netzwerk anschliessen werden.

Das Thema Kinder und Jugendliche in Familien mit Gewalt wird die Kindesschutzkommission weiterhin beschäftigen.

2.1.4. Weiterbildung von Fachpersonen im Kinderschutz

Dank der zunehmenden Vernetzung in der Berichtsperiode konnten in der Kindesschutzkommission vertretene Behörden und assoziierte Institute und Hochschulen das Angebot an Weiterbildungen, das gemäss Bericht der Arbeitsgruppe „Weiterbildung“ 2010 noch „sehr dürftig“ war, zu Fragen des Kinderschutzes verbessern. Insbesondere die vom Marie Meierhofer Institut für das Kind durchgeführte Vorabendweiterbildung „soirée familiale“ sowie die Weiterbildungen der Koordinationsgruppe Jugendgewalt und der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt in Zusammenarbeit mit dem AJB konnten den Weiterbildungsbedarf weitgehend abdecken. (Zur Weiterbildung über rechtliche Verfahren, vgl. Ziff. 2.1.2.)

2.1.5. Schaffung einer Fachstelle bzw. Ombudsstelle Kinderrechte

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hatte am 24. März 2010 ([RRB 410; KR-Nr. 4/2010](#)) die Schaffung eines Kinderanwaltes bzw. einer Fachstelle für Kinderrechte abgelehnt. Damit ist diese Aufgabe des Lageberichtes 2008 erledigt.

2.1.6. Kinderschutz bei Jugendlichen

Dank dem Beauftragten „Gewalt im schulischen Umfeld / Koordinationsgruppe Jugendgewalt im Kanton Zürich“ werden wichtige Aspekte des Kinderschutzes auch bei Jugendlichen kompetent abgedeckt. Einzelne Mitglieder der Kindesschutzkommission sitzen auch in der Koordinationsgruppe Jugendgewalt ein, sodass der Informationsaustausch garantiert ist.

2.1.7. Neue Themen (Kindswohlfährdungen durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen)

Kindesschutz und Schule

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem schulärztlichen Dienst konnten in einer Arbeitsgruppe der Kindesschutzkommission diverse Merkblätter des Volksschulamtes aktualisiert werden, so insbesondere das Merkblatt „Kindsmisshandlungen“⁵ und „Anzeige- und Auskunftspflicht von Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen“⁶.

Die Kindesschutzkommission beschloss, eine Gesetzesänderung anzustossen, die schulärztliche Untersuchungen bei Verdacht auf Kindsmisshandlungen ohne elterliche Einwilligung ermöglicht. Die Vorlage ist 2014 in die Vernehmlassung gegangen (vgl. Ziff. 2.2).

Kinder und Familien im Asylverfahren

Im Rahmen des Themas Kindesschutz und Migration liess sich die Kindesschutzkommission über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Asyl- und Durchgangszentren orientieren. Eine Arbeitsgruppe hat sich aus der Perspektive der Bedürfnisse und Rechte von Kindern über Rahmenbedingungen und konkrete Alltagsgestaltung dieser Kinder und Jugendlichen orientiert (z.B. die Säuglingspflege, Räumlichkeiten für Familien). Sie erarbeitete Empfehlungen für mögliche Vorgehensweisen zuhanden der Kindesschutzkommission. Das weitere Vorgehen fällt in die kommende Berichtsperiode.

Überprüfung der regionalen Kinderschutzgruppen RKSG

Die Verstärkung der Prävention durch neue gesetzliche Meldepflichten an die Kinderschutzbehörden KESB (insbesondere bei Polizeimassnahmen nach Gewaltschutzgesetz und gestützt auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht), der Aufbau des polizeilichen Bedrohungsmanagements sowie die Implementierung der Schulsozialarbeit und die Professionalisierung durch Einführung der Schulleitungen hat u.a. einen Anfragerückgang bei den regionalen Kinderschutzgruppen (RKSG) zur Folge. Mit der Schwächung der RKSG droht der Verlust einer raschen, niederschweligen, interdisziplinären Abklärung mit handlungsleitenden Empfehlungen für involvierte Fachleute. Die Meldungen betreffen heute vermehrt missbräuchliches Erziehungsverhalten und nicht mehr in erster Linie Verdachtsfälle auf deliktische Vorfälle wie sexuelle oder körperliche Kindsmisshandlung. Die Überprüfung oder Neupositionierung der RKSG im Kanton Zürich wird in einem neuen, aktualisierten Lagebericht aufgenommen werden müssen.

⁵ VSA, Kindsmisshandlungen - wie erkennen, wie reagieren, 06.2012/08.2013; Meldepflicht und Mitwirkungspflicht der Lehrpersonen bei Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), 11.2013

⁶ VSA, Anzeige- und Auskunftspflicht von Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen, 10.2013

Instrumente zur Erhebung von Kindeswohlgefährdung

Die Kindesschutzkommission wurde vom Sozialdepartement der Stadt Zürich (SOD) über die Entwicklung und Prüfung eines Instrumentes zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen orientiert. In der Diskussion wurde neben guten Resultaten auch das Problem der Interrater-Reliabilität angesprochen, d.h. die Übereinstimmung der Einschätzungsergebnisse unterschiedlicher Fachleute bezüglich der zu beantwortenden Fragen. Die weitere Bearbeitung und Entwicklung ermöglichte, dass in der Stadt Zürich das Instrument standardisiert auf den 1. Juli 2014 eingeführt werden konnte. Die Kindesschutzkommission wird sich über die diesbezüglichen Erfahrungen informieren lassen.

Kindergerechtigkeits-Check

Die Vorsitzende des Netzwerks Kinderrechte Schweiz stellte der Kindesschutzkommission ein Arbeitsinstrument vor, welches Behörden und Verwaltungsabteilungen ermöglicht, u.a. bei geplanten Projekten (auch z.B. bei baulichen) und Gesetzgebungsvorhaben Kinderrechtsaspekte screeningmässig zu reflektieren und entsprechend zu berücksichtigen. Die Prüfung eines flächendeckenden Einsatzes des Arbeitsinstrumentes wäre wünschenswert.

Sexting, Cybermobbing, Gewalt mit und durch die Medien

Der Handlungsbedarf wurde erkannt, auch durch die Kenntnisnahme der Studie zur sexuellen Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.⁷ Vorerst wird durch Anhörung verschiedener Fachleute an einem Themenvormittag die Problematik umrissen werden.

2.1.8. Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung (FGM)

Die Abklärungen der eingesetzten Arbeitsgruppe zeigten, dass bereits einiges an Informationsmaterial zur Female Genital Mutilation FGM existiert. Programme mit Modellcharakter wurden von Terre des Femmes in Zusammenarbeit mit Caritas und Unicef erarbeitet. Die Kindesschutzkommission rückt deshalb die Sensibilisierung zur Verhinderung von Mädchenbeschneidung in den Vordergrund (u.a. durch Hinweise auf kindesschutzrechtliche und gesundheitliche Aspekte sowie strafrechtliche Sanktionen) und die Aufklärung mit Handlungsoptionen von Fachleuten, die Kenntnisse über vollzogene Mädchenbeschneidungen erhalten. In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ([KR-Nr. 119/2013](#)) stützte sich der Regierungsrat auch auf die Empfehlungen der Kindesschutzkommission. ([RRB 727/2013](#)).

⁷ Margit Averdijk, Katrin Müller-Johnson, Manuel Eisner: sexuellen Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation, 11.2011

2.2. Beobachtung der Rechtsentwicklung (Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen)

Die Kindesschutzkommission beobachtet die Rechtsentwicklung, um frühzeitig auf den kindesschutzrechtlichen Regelungsbedarf hinzuweisen. Bis dato beschränkte sie sich in bundesrechtlichen Belangen auf das direktionsinterne Mitberichtsverfahren. Im Mitberichtsverfahren sind die Fristen allerdings so kurz, dass die Gesamtkommission die Vorlagen meist nicht diskutieren konnte. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe Recht im Jahr 2012 hat die Kommission ihrerseits die Möglichkeiten für eine zeitgerechte Bearbeitung von Bundesvorlagen geschaffen.

Wird die Kindesschutzkommission von den vernehmenden Behörden direkt eingeladen, kann sie selbständig Stellung nehmen und hat den Vorteil längerer Abgabefristen.

Folgende Vorlagen wurden bearbeitet, diskutiert und es wurden teilweise Berichte dazu verfasst:

Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsvorhaben

- 2014: Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB; Adoption)
- 2014: Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; Kindesschutz), Melderechte bei Kindsmisshandlungen
- 2012: Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV)
- 2012: Änderung des Zivilgesetzbuches, der Zivilprozessordnung und des Zuständigkeitsgesetzes (Unterhalt des Kindes)
- 2012: Parlamentarische Initiative 07.402. Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz
- 2012: Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV; Kinderbetreuungsverordnung) (2. Vernehmlassung)
- 2011: Parlamentarische Initiative 04.439. Betäubungsmittelgesetz. Revision (betr. Sanktionierung des Cannabis-Konsum)
- 2011: Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot. Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen)
- 2011: Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention).
- 2011: Parlamentarische Initiative 07.419. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik
- 2010: Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV; Kinderbetreuungsverordnung) (1. Vernehmlassung)

Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Gesetzgebungsvorhaben

- 2014: Vernehmlassung zum Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (RRB Nr. 294 vom 26. März 2014)
- 2014: Vernehmlassung zur Optimierung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes (SAD). Für einen zeitgemässer schulärztlicher Leistungskatalog (Umsetzungsvorschläge) sowie Präzisierung und Anpassung der Volksschulverordnung
- 2013: Diskussion zur Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Informations- und Datenschutzgesetz (RRB 1145 vom 7. November 2012)
- 2011: Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflegekinderfürsorge, Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten (RRB 1824 vom 15. Dezember 2010)
- 2011: Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderung des ZGB (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht). Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht (RRB 1670 vom 24. November 2010)
- 2010: Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich vom 18. November 2009 (RRB 1821 vom 18. November 2009)
- 2010: Vernehmlassung zum Integrationsgesetz, kantonsrätliche Vernehmlassung

2.3. Koordination der Bestrebungen im Kindesschutz und Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben (§ 2 lit. b, c VKSK)

Nicht nur die Zusammensetzung der Kindesschutzkommission, sondern auch die vielfältigen Tätigkeiten, Abklärungen, gesammelten Information etc. sind bereiteter Beweis für die zunehmende Koordination, Sensibilisierung und Vernetzung, die im Zürcher Kindesschutz auch dank der Arbeit der Kindesschutzkommission gewachsen ist.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit (§ 2 lit. d VKSK)

2.4.1. Kindesschutzkongresse

Um einen Beitrag zur interdisziplinären Entwicklung und Vernetzung des Kindesschutzes zu leisten, wird seit 2013 jährlich ein Kongress in Zusammenarbeit mit dem AJB organisiert, an welchem Exponentinnen und Exponenten des Kindesschutzes zu Wort kommen. Die Kindesschutzkommission legte für den ersten Kindesschutzkongress vom 21. März 2013 das Thema „Kindesschutz schützt was Kinder wollen“ und für den zweiten vom 8. April 2014 „Schutz vor Armut = Kindesschutz?“ fest. Die Kindesschutzkongresse waren ein Erfolg und fanden grosse Resonanz. Sie fördern das Fachwissen nicht nur durch die Referate, sondern auch den Fachaustausch und die Vernetzung der mit dem Kindesschutz befassten Fachleute.

2.4.2. Internetauftritt

Um die Kindesschutzkommission und ihr breites Wirken bekannter zu machen, wurde 2012 ein eigener Domainnamen installiert (www.Kindesschutzkommission.zh.ch), der auf die vom AJB gewartete Homepage der Kindesschutzkommission verweist. Auf ihr sind vor allem Links auf andere Websites mit Fachinformationen aufgenommen wie z.B. auf www.stopp-gewalt.zh.ch des Beauftragten „Gewalt im schulischen Umfeld“ der Bildungsdirektion.

3. Kindesschutzkommission in eigener Sache

Die Kindesschutzkommission traf sich in der Berichtsperiode zu 19 halbtägigen Sitzungen und einer Retraite. Den Vorsitz hat die Leiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB der Bildungsdirektion, die mit der Protokollführerin und drei Kommissionsmitgliedern als Ausschuss die Sitzungen vorbereitet.⁸ Für die Kommissionssitzungen wurden oft externe Fachleute beigezogen. Ab Sommer 2012 wurde ein Standardtraktandum „Kinderschutz-Radar“ eingeführt, um Information zu Entwicklungen im Kinderschutz konsequent und regelmässig abzufragen.

Die Kommission beschäftigte sich auch mit der gesetzlichen Grundlage ihres eigenen Wirkens, welches in die Verordnung über die Kindesschutzkommission (VKSK) vom 28. März 2012 ([LS 852.17](#)) einfloss.

Anlässlich der Retraite vom 7. November 2012 legte die Kindesschutzkommission ihre Arbeitsweise fest und institutionalisierte u.a. ständige Arbeitsgruppen. Die Bildungsdirektion genehmigte das Geschäftsreglement am 20. Februar 2013.

Um die Kontinuität oder Vertiefung von Sachthemen sicherzustellen, wurden in der Berichtsperiode diverse Arbeitsgruppen gebildet:

- Ausschuss für die Sitzungsvorbereitung
- Recht (ab Nov. 2012)
- Weiterbildung für Fachpersonen im Kinderschutz (2010)
- Kinder und Asyl (ab Feb. 2013)
- Mädchenbeschneidung (2010)
- Kinderschutz und schulärztliche Untersuchungen: Erarbeitung von „Empfehlungen zur Optimierung des Schulärztlichen Dienstes“ (2010-2014)
- Überarbeitung Leitfaden für die Aktualisierung und Neuauflage des „Leitfadens zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung von 2006“ (ab Juni 2013)
- Lagebericht (ab 2014)
- Kindesschutzkongress (jährlich neu)

⁸ Geschäftsreglement der Kindesschutzkommission vom 20. Februar 2013

4. **Ausblick: Aktualisierung des Lageberichts zum Kinderschutz**

Die Anliegen des Lageberichts 2008 konnten weitgehend abgearbeitet werden. Verschiedene eingreifende Gesetzesänderungen, veränderte Behördenorganisationen und neue gesellschaftliche Anforderungen fordern den Kindes- und Jugendschutz heraus und machen eine Gesamtanalyse unter Einbezug der am Kindes- und Jugendschutz beteiligten Behörden, Fachleute, Institutionen sowie NGOs in den Jahren 2015/2016 notwendig. Das Ziel der Kindesschutzkommission ist es, 2017 einen aktualisierten Lagebericht zur Situation des Kinderschutzes im Kanton Zürich vorzulegen.

Abkürzungen

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
AOZ	Asylorganisation Zürich
CAS	Certificate of Advanced Studies
FGM	Female Genital Mutilation
HKsÜ	Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996; In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 2009, SR 0.211.231.011
HKÜ	Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung. Abgeschlossen in Den Haag am 25. Oktober 1980. In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1984. SR 0.211.230.02
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KSK	Kindesschutzkommission des Kantons Zürich
NFP	Nationalfonds Projekt
NGO	Non-Governmental Organisation, nicht staatliche Organisationen der Zivilgesellschaft
RKSG	Regionale Kinderschutzgruppen
SOD	Soziale Dienste der Stadt Zürich
VKSK	Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28.März 2012 (LS 852.17)
WIKIP	Winterthurer Präventions- und Versorgungsprogramm für Kinder psychisch kranker Eltern
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften